Q.K.
398,
35.

M. THEODORI KIRCHMAYERI

Curiöse Historia

Von den

Unglücklichen Ausgang

Der

Hamelischen

Kinder/

Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet

Von

M. M.

II n
3149

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Dreßden und Leipzig/
Bey Johann Christoph Miethen/
1702.

ES wird hoffentlich / geneiger Leser / niemand zweiffeln / daß nach des Democriti Ausspruch die Warheit öffters tieff verborgen liege. Man erwege nur etliche Historien / so wirds sich selbsten zeigen. Wie offt discrepiren nicht die Autores unter sich in Erzehlung einer Historie? Es fehlet manchmal auch an Lügen nicht. Denn wer wolte gäntzlich verneinen / daß nicht zuweilen ziemliche Unwahrheiten mit unterlieffen / welche aus den gemeinen Geschrey entstanden / und hernachmahls mit zu Papier gebracht würden. Wir wollen nur itzt die einige Historie von den unglücklichen Ausgange der Hamelischen Kinder ein wenig genauer beleuchten / so wird sich eines und das andere gar leichte zeigen.

CAP. I.

§. 1.

Der Stadt Situation, Benahmung Alter und Erbauung.

IM Braunschweigischen Hertzogthum an der Weser ist gelegen die bekante Stadt Hameln / welche ihren Nahmen von dem nahe angelegenen Flusse Hamel / der sich in die Weser ergiesset / ihren Nahmen haben soll / wie etwan Hamburg von den nahen Walde Ham ihren Nahmen bekommen. Wiewohl es andere Hamelau nennen wollen / wegen der fruchtbahren Aecker guten lustigen Bodens und schöner Auen. Ingleichen Qvern Hameln welches Wort Goern nach Niedersächßischer und Schweitzerischer Mund-Art eine Hand-Mühle bedeutet / die sie auch noch zum Zeichen in ihren Stadt-Insiegel zeigen. Ihren Anfang referiren einige in das 823ste Jahr Christi um die Zeit Ludovici Pii: Andere zur Zeit CaroliMagni. Obs eben eintreffe / lasse ich dahin gestellet seyn. Das ist gewiß / daß zu Lotharii des Ludovici Pii Sohnes Zeiten / dieser Ort noch nicht sonderlich bekant

kant gewesen. Man lese nur Helmondi Chron. Slavorum c. 34.

§. 2.

Ihre Obrigkeit/ der Kinder Ausgang um welche Zeit er ohngefehr geschehen/ nebst unterschiedlichen Meynungen.

Von dem Abbate Fuldensi unter dessen Jurisdiction sie gehöret/ ist sie umb das Jahr Christi 1259. an den Bischoff zu Minden verkauffet worden. Wie aber hernachmahls schwere Kriege entstanden/ ist sie endlich an das Braunschweig-Lüneburgische Haus gefallen/ anno 1261. da denn ihre erste Obrigkeit der Fürst Magnus Albertus war/ nach dessen Tode sie an seinen ältesten Herrn Sohn Fürst Henricum Mirum, anno 1279. gefallen/ wie solches Schoock p. 8. anführet. Unter dessen Regierung um das 1284ste Jahr am Tage Johannis und Pauli den 26. Junii ein unglückseliger Rumläuffer bey 130. Knaben und Mägdlein mit seinen Gepfeiffe bezaubert/ aus der Stadt Hamelu gelocket haben soll/ welche niemahls sich wieder zu den

Ihrigen gefunden. Nun fragt sichs hier: Was von dieser Geschicht zu halten sey? daß es eine warhafftige Geschicht sey / geben vor Wierus, Büntingius, Hondorffius, Kircherus, Calixtus und andere mehr. M. Samuel Erichius hat sich der Sache in seinen teutschen Tractat zu Hannover an. 1665. gedrucket unter den Titul: Exodus Hamelensis, mit allen Ernst angenommen / und erweiset es nicht sonder grossen Zelo. Allein von diesen allen weichet ab der berümte Professor zu Gröningen Martinus Schoockius, und erweiset das Widerspiel. Wie er denn in seinen herausgegebenen Büchlein es ausdrücklich eine Fabel nennet / und auch erweiset / daher er auch das Scriptum die Hamelische Fabel intituliret.

§. 3.

Derer Zeugnissen Ordnung.

Ehe wir aber weiter gehen / und ein wenig genauer beyderseits Autorum Gründe untersuchen / wollen wir erst die Historie selbsten mit allen Umständen deutlich darstellen. Damit es aber fein ordentlich geschehe / so wollen wir theils die vornehmsten Autores anfüh-

ren.

ren/ theils alte und bewährte Zeugnisse darzu thun/ theils auch monumenta mit beyfügen.

§. 4.

Autores.

Unter denen Autoribus setzet man billich den Wierum forne an. Derselbe spricht Lib. 1. de Præstig. Dæm. c. 16. also: Es hatten die Leute zu Hameln einen Pfeiffer die Ratzen und Mäuse aus ihrer Stadt zu schaffen ein gewisses stück Geld versprochen/ weil sie es aber nicht gehalten/ so bezahlet dieser Pfeiffer ihren Undanck mit folgenden Bubenstück: Indem er im Jahr 1284. den 26 Junii hundert und dreyßig Kinder an sich gelocket/ dieselbe durch eine Gasse geführet/ welche auch hernachmahls ihr nNahmen davon bekommen hat/ u. die Bunge lose Strate genennet worden/ mit ihnen zum Thor hinaus gangen/ und sie nicht weit von der Stadt an den Ort/ da man die todten Gebeine pfleget hinzuwerffen/ gebracht/ woselbst sie verschwunden/ daß kein einiger davon zu hören und zu sehen gewesen. Diese Geschicht haben die zu Hameln in ihr Jahr-Buch getragen und sehr heilig aufgehoben/ wie man

es denn auch findet in ihren Kirchen-Büchern / und in denen Kirchen-Fenstern / welches ich selbsten mit meinen Augen gesehen. Und lässet der Rath desselbigen Orths noch heut zu Tage durch dieselbe Strasse zum Gedächtniß keinen Klang zuführen im geringsten zu / und wenn eine Braut durch dieselbe Gasse geführet wird / müssen die Pfeiffer pausiren; so wird auch keinen kein Tantz darinnen gestattet. Und soll es Morgens nach sieben geschehen seyn / da denn auch unter denen Kindern eine Bürgermeisters Tochter soll gewesen seyn / welche schon mannbar. Ein kleiner Knabe der im Hembde gelauffen / umgekehret / und seinen Rock hohlen wollen / ist diesen Unglück entgangen. Denn da er sich zu denenselben wieder habe lencken wollen / seyn sie verschwunden unter einer kleinen Berges Grufft / welche mir auch ist gezeiget worden. So ein blutiger Pfeiffer ist der Teufel! und so weit der Wierus. Welchen nebst vielen andern zufället / M. Henricus Büntingius, welcher nicht weit von Hameln bürtig / und von Johanne Micrœlio in Catalogo Doctorum Evangelicorum seculi Lutherani sehr gelobet

wird.

wird. Jngleichen Adalarius Erichius in chronico suo.

§. 5.

Der Athanasius Kircherus ein curieuser und munterer Jesuit beschreibet diese Geschicht in Musurgia universali folgender Gestalt: Eine fast unglaubliche Geschicht hat sich in Hameln einer im Nieder-Sachsen an der Weser gelegener Stadt zugetragen. Als die Einwohner in dem Jahre von ungemein vielen Ratzen und Mäusen geqvälet wurden / und das Ubel von Tage zu Tage grösser ward / so daß sie das Getrayde nicht mehr erhalten konten noch den Saamen / und unterschiedene Rathschläge vornehmen diesen Ubel beyzukommen / geschicht es / daß sich ein Mann der gantz unbekant von seltzamer Statur angiebt / er wolle alle Ratzen und Mäuse in einen Augenblick von sie wegschaffen / wenn sie ihm eine gewisse Summa Geldes zu zahlen versprächen. Was war diesen Leuten lieber als solches Anerbieten! Sie versprechen ihm das Geld zu geben. Darauff ziehet der Mann eine kleine Pfeiffe aus seinen Schiebsacke / und fänget

an zu pfeiffen. Alsbald kommen alle Mäuse und Ratzen aus allen Enden und Oertern herfür und folgen diesen Manne biß an den Fluß / der Mann schürtzet die Kleider auff und gehet in den Fluß / die Mäuse folgen alle und ersäuffen sich selbsten. Nachdem er nun seine Zauberey vollbracht / fodert er den versprochenen Lohn. Da sich aber die Bürger untereinander wegen des Lohns noch lange besinnen / fähet er an zu drohen / wo sie ihm den versprochenen Lohn nicht gäben / wolte er noch einen weit grössern prætendiren. Die Bürger lachen über seine Drau-Worte. Was geschicht? Er kömmt den folgenden Tag wieder in die Stadt gegen den Mittag in Gestalt eines Jägers / von erschrecklichen Gesichte / einen rothen wunderlich gestallten Huth aufhabende / fänget mit einer gantz andern Pfeiffe an zu pfeiffen / so bald es die Kinder so von 4 biß 12 Jahren gehöret / lauffen sie in der gantzen Stadt zusammen / und folgen diesen wunderlichen Klange. Es ist aber vor der Stadt an einen Berge eine Höhle / dahin sie dieser Pfeiffer alle geführet. Von dieser Zeit an hat man kei-

nen

nen Knaben wieder erblicket / auch nicht erfahren können / was man mit ihnen vorgenommen oder wo sie hinkommen seyn. Diesen wunderlichen Ausgang ihrer Kinder pflegen die Einwohner noch Jährlich zu behertzigen am Tage / wie sie ihn nennen / unserer Kinder Ausgang. Ich bin selber in dieser Stadt gewesen / habe auch den Berg gesehen / und mit Verwunderung die Abbildung dieser Geschicht in der Kirchen beschauet. Ich frage / ob der Klang dieser Pfeiffe von solcher Würckung gewesen? Ich antworte / es sey sonder Zweiffel der Teufel gewesen / der aus Gottes sonderbahren Rath / die bezauberte Kinder in ein ander Theil der Welt geführet. Denn die Siebenbürgischen Chronicken bezeugen / daß um diese Zeit in Siebenbürgen geschwinde Kinder ankommen seyn mit frembden Sprachen / und allda sich niedergelassen und ihre Sprache so fortgepflantzet / daß sie noch biß auf diesen Tag keine andere Sprache als Sächsisch teutsch reden. Wie solches Kircherus weitläufftig referiret / aus welchen es hernachmahls der Schottus und andere mehr genommen haben / ob

sie

ste gleich in etlichen Umständen ein wenig discrepiren. Man hat auch von dieser Historie des Lucæ Losii Rectoris des Lüneburgischen Gymnasii und M. Hannibalis Nulleji der an der Schulen zu Hameln gewesen carmina. Welche herzuschreiben vieleicht Verdruß erwecken möchte. Man lese nur den Erichium, der führet sonderlich einen gelehrten Auonymum an/ der es Carminice gar fein gegeben.

§. 6.

Bewährte Zeugnisse hievon.

Hondorffius in seinen Promptuar. Exempl. über das vierdte Geboth sub titulo, de educatione librorum hat folgendes. Ohngefehr vor dreyhundert Jahren hat der Teufel in Sachsen zu Hameln unter angenommener menschlicher Gestalt sich sehen lassen / allerhand Narrenspossen vorgenommen / und sehr viel Knaben und Mägdlein an sich gelocket/ welche er aus der Stadt an einen nah gelegenen Berg geführet/ und daselbst mit ihnen verschwunden. Nachdem solches ein Mägdlein das von ferne mit gefolget denen Bürgern angesaget / haben sie mit grossen Fleiß ihre Kinder an Ausflüssen

des

des Wassers/ in Hafen und andern Oertern gesuchet/ aber niemahls hat einer das geringste erfahren können / wo sie geblieben oder hinkommen. Welche Geschicht in ihren Jahr-Büchern ist auffgezeichnet worden. Wolffgang Bütnerus über das vierdte Geboth in Epit. Hist. führet Jacobum Fincel. und den berühmten Leipziger Theologum Selneccerum an. Sethus Calvisi9 in seiner Chronologie erkläret die Sache also: Die Hamelische Kinder Entführung ist geschehen 1284. am Tage Johannis und Pauli oder den 26. Junii. Denn indem die Bürger in der Kirchen sind und der Predigt zuhören/ kömmt der Ratten und Mäusefänger/ dem sie sein zugesagtes Geld nicht gegeben/ und locket 130. Kinder aus der Stadt in den Thal Koppelberg/ da sie von den Berge bedecket worden. Es referiren solche Geschicht auch Godofredus Schulzius in seiner Chronicke / Petrus Albinus in der Berg-Chron. Cluver9 in der Chronologie und andere mehr. Weil sie aber alle nicht sehr differiren ist unnöthig sie alle anführen/ und mit einerley Sachen den liebenden Leser die Augen trübe machen.

§. 7. Es

§. 7.

Es fehlet nicht an ältern Zeugnissen. Die alte Sachsen Chronicke / welche keinesweges zu verachten / hat auch davon p. 419. Zu Hameln hat man noch heut zu Tage unter ihren Monumentis ein sehr alt Buch mit rother Dinte gezeichnet und klein abgeschrieben / darinne folgendes gelesen wird: Anno 1284. am Tage Johannis des Täuffers / wenn sonsten das junge Volck alten Gebrauch nach eine sonderliche Johannes-Freude zu halten pfleget / ist ein wunderbahrliches und unbekantes Ebentheuer in bunten seltzamen Kleidern kommen / auff der Gassen auf und nieder gangen / und mit einer Pfeiffen und mancherley Possen viel Kinder zusammen bracht / und endlich derselben 130. zur Stadt hinaus geführet / also daß niemand wissen und erfahren können / wohin solche Kinder möchten kommen seyn. So hat auch die alte Hamelische Chronicke / welche Reimweise geschrieben ad Annum 1284. die Joh. & Pauli alle Umstände gar deutlich ausgedrucket / welche also lauten:

Hie

WIe kan man nicht/ vorüber gehn/
Weil ich muß auf die Jahrzahl sehn/
Der Kinder Ausgang zu vermelden/
Die viel Leute vor eine Fabel schelten/
Auch etzlich wollen achten dafür/
Wie ich an denen warlich spür/
Es sey geschehn wie diese Stadt/
Noch nicht gehabt einen Senat,
Und einem Dorffe gleichet sich/
Das aber kan nicht gläuben ich/
Dieweil doch Herzog Allbrecht frumb/
Die Stadt zu seinen Fürstenthumb/
Bereits gerückt und adjungirt/
Den andern Städten gleich geziert/
Mit Bürgermeister Rath und Gemein/
Was einer Stadt zugehöret fein/
Das will vor diesmahl fechten nicht
Nur geben von der Sachen Bericht:
Allhie kont man die losen Rattzen/
So wenig durch Gifft als durch Katzen/
Vertreiben/darum ward bedacht/
Wie eine Kunst würd zuwege gebracht/
Da durch sie alle gar ertäufft/
Und in der Weser würden ersäufft.
Biß sich herfand ein Wundermann/
Mit bunten Kleidern angethan/

Der

Der pfiff die Mäuß zusammen all/
Ersäuffte sie in der Weser zumal/
Da man aber nicht wollt gar bezahln/
Was ihn ward zugesagt vormahln/
Wie hart er auch den Rath besprach/
Der Stadt dräuet seinen Zorn und Rach/
Daß er heimlich für der Gemein.
Nur auff den Dorff konnt sicher seyn/
Und eben umb dieselbe Zeit/
Johann und Paul feyrten die Leut/
Derhalben in der Kirche sasse/
War der Mann wieder auff der Gasse/
Und führt mit sich hinaus geschwind/
Dreyßig und einhundert Kind/
Zur Pungelosen Strasse hinaus/
Hieß wohl bezahlt die Ratzen und Mauß/
Unter den Berg Calvariæ,
Das Oals-Gericht dadurch versteh/
Wurden sie verlohren an den Tag/
Mit ihrer Eltern Weh und Klag/
Erschrecklich ist wohl dieser Fall/
Wie es hat ein Rumor und Schall/
Durch alle Region und Land/
Doch wenn man GOttes starcke Hand/
Betracht und seinen gerechten Zorn/
Gegn unser Sünd sind wir verlohrn.

Hen-

Henricus Kornmannus setzet fast dergleichne Reime/doch etwas weitläufftiger/darinnen er unter andern mit anzeiget / daß der Rath zu Hameln diese Geschicht auch denen Nachkömlingen wohl imprimiren wollen / weil sie die Abbildung dieser Geschicht in der Kirchen immer wieder renoviren lassen.

§. 8.

Monumenta.

Was die Monumenta anlanget / ist unter andern wohl merckwürdig dasjenige/welches im Fenster der am Marckt gelegenen Kirchen noch Stückweise zu sehen folgender Gestalt:

Am Dage Johannes
Und Pali - -
Sint binnen - -
Hammelen Ge - -
Bahren Thok - -
Varie Unde - -
Dorch - - -
ALLerLey Ge - -
Den Koppen - -
- - - - -
Anno 1572.

Mit diesem Gemählde kommen auch viel andere Abbildungen/welche man in öffentlichen und Privat-Häusern viel antreffen kan/ überein.

An der neuen Pforte/ wie sie es nennen/ wenn man hinein kömmet zur rechten Seite stehet dieses Distichon:

Centum ter denos cum Magus ab urbe puellos
Duxerat ante annos CCLXXII.
Condita porta fuit.

So findet man auch an einem Hause am Marckte gelegen mit grossen Buchstaben folgende Wort angezeichnet: Anno Christi 1284. am Tage Johannis Pauli/ist gewesen der 26. Junii, da 130. Kinder aus der Stadt verleitet in der Stadt Hameln. In dem Kloster S. Bonifacii ist eben diese Geschicht auch mit lateinischen Versen beschrieben/ anderer unterschiedener Oerter itzt beliebter Kürtze Willen zu geschweigen. Ob nun aber der Schookius dieser aller einhelligen Bericht mit Rechte ausschlage / wollen wir balde zeugen. Wir beschliessen itzund dieses Caput mit des Erichii Acclamatione ad Autores also:

Ant

Aut verum aut falsum est quod ad unum suribitis omnes,
Et velut historiam commemoratis opus:
Si falsum, miror, quis vos deceperit error?
Sin verum, ecqvare est suspicioſa fides?
Ast ego non video qvi prodere falsa qveatis;
Historiæ est verum dicere & Historici.

Welches Teutsch ohnmaßgeblich also könte versetzet werden.

Falsch oder wahr ist es/was ihr zusammen schreibet/
Und als ein recht Geschicht dem Wercke einverleibet:
Ists falsch / so wundert michs / wie ihr den Irrthum liebt?
Ists wahr/warum man sich dem Argwohn doch ergiebt?
Gewiß ich sehe nicht / wie ihr wollt falsch bejahen/
Ein Schreiber der Geschicht muß ja die Warheit sagen;

Und nicht mit Unwarheit die Blätter füllen an/
Sonst man in keinen Stück ihn billig loben kan.

CAP. II.

§. 1.

Ob man schlechter Dinge alle Historien und Fabeln verwerffen soll?

ES bedecket sich zum öfftern die Lügen mit den Mantel der Warheit / und weiß sich denselben so artig zu appliciren/daß man drauf schweren solte/es wäre pur lautere Wahrheit. Nichts destoweniger ist der Betrug doch leichte an ihr wahrzunehmen / und wäre zu wünschen/ daß man die Wahrheit so leicht erfinden konte / als die ertapte Lügen wiederlegen. Doch werden nicht zu aller Zeit die Lügen offenbahr / und kömmt auch nicht ohne sondere Mühe die Wahrheit zum Sonnen-Lichte/man muß sichs öffters lassen sauer werden / damit man die scheinende und blendende Larve einem Dinge abdrecke / damit man den Koth vom Golde separiren könne. Nun ist zwar das nicht allezeit eine

Fabel/

Fabel / welche euserlich eine scheinet / die Historici erzehlen manchmahl Sachen / die fast nicht wohl zu glauben / aber deswegen auch nicht gleich als inania zu rejiciren seyn. Und würde man einen solchen vor einen ungeschickten Menschen halten / der ohne Probe so schlechter Dinges hin eine Sache verwürffe / und hingegen wieder was ihn beliebete gläubte. Noch Schöpsenhafftiger würde der handeln / der gar keinen Dinge wolte Glauben beymessen. Man muß die Mittel-Strasse halten. In Prüfung derer Historien muß man dem artigen Ausspruche Aristotelis Raum geben: ὅτε πᾶσι, πιστεύοντες, ὅτε πᾶσιν ἀπιστοῦντες, man muß kein Kind oder ein alter Narre seyn / nicht alles leicht hinglauben / auch nicht alles schlecht weg verwerffen. Sehr fein redet hiervon der gelehrte Franciscus Balduinus in Institut. Hist. In Historien lesen muß man das judicium wohl adhibiren / u. nicht confuse vera cum falsis wegwerffen / noch temere falsa cum veris annehmen. Denn wie viele Leichtgläubigkeit sehr schädlich / also auch allzugrosse Ungläubigkeit / welche gar keiner Historie Glauben geben will / und kömmt einen recht unver-

schämten und bäurischen Gemüthe zu / ein Ding/welches noch probabiliter proponiret wird/boßhafftig verwerffen/und doch dabey nicht sagen können / warum man es verwerffe.

§. 2.

Argumenta Schookii.

Wollen wir dieses hieher zum unglückseligen Ausgange der Hamelischen Kinder ziehen/ so wird nicht viel fehlen/ daß wir von den Martino Schookio nicht einen pudiasmum bekommen / wenn wir es affirmiren wollen. Denn er beschuldiget nicht allein diejenigen/ die es bejahen wollen/eines Irrthums / sondern ist auch sehr bemühet diese Historie als eine warhafftige Fabel mit vielen Gründen zu destruiren.

1. Er beruffi sich theils darauf/ weil ein altum silentium bey denen Teutschen Scriptoribus coætaneis davon / und nicht allein bey ihnen/sondern auch bey denen andern derselben Gegend die um diese Zeit gelebet;

2. Theils / weil sie solche Sachen proponiret / welche nicht zu glauben/ und nicht allein der göttlichen Natur als auch aller Menschen judicio zuwider.

3. Theils

3. Theils/weil diese gantze Erzehlung auf ein falsches Principium hinaus lauffe. Und das sind seine rationes, welche wir ein wenig beleuchten wollen/ und sehen/ob sie auch von solcher Krafft seyn/wie sie sollen.

§. 3.

Etliche præmonita.

Ehe wir aber zur würcklichen Examination der Argumentorum Schookii schreiten/wollen wir ein weniges noch vorhero præmittiren. Wenn man die Warheit einer particulair Historie investigiren will/ so pfleget man zu considériren die materiam rei gestæ, ingleichen die circumstantias und derer selben Scriptores. Und was den Glauben nicht gemäß/ das kan man auch als eine mögliche Sache nicht glauben. Was aber wahrscheinlich ist/ kan man wohl in Zweiffel ziehen/ nicht aber gäntzlich ohne einige gegebene ration negiren. Sondern muß solche vielmehr nach der Chronologie, der bestimten Zeit/ und derer Personen Umstände untersuchen. Kömmts nun ein wenig schwer zu glauben/ so hæsitirt freylich ein solcher Untersucher/ triffts aber fein ein/ so macht er sich Hoffnung zur Warheit.

Schlägt man die annales auf/ so ponderiret man nervos Historicorum. Diese sind nun nicht einerley. Denn einige sind zugleich Hörer und Zuschauer gewesen; Andere habens nur gehöret. Und ist es eine unmögliche Sache / daß die Scriptores alle dasjenige/ was sie auffgezeichnet / solten gesehen haben. Solche sind nun entweder coætanei oder nicht. Die es mit ihren Augen gesehen haben / hält man freylich höher/ als die es nur gehöret. Denn man giebt gar gerne zu / daß sie bißweilen aus blossen Gehör die Sache dijudiciret haben / und also wohl eine Lügen mit unterlauffen lassen. Daher ziehet man auch einen testem oculatum decem auritis vor. Wiewohl auch denen auritis deswegen nicht aller Glaube zu benehmen/ sondern vielmehr in derer relation zu acqvieſciren ist/ bevoraus wenn sie ihre relationes aus bewährten edictis, öffentlichen Zeugnissen/ und anderen monumentis, welche man pfleget in Archivis zu verwahren/nehmen. Denn öffentliche Zeugnissen lasse sich so leichte nicht proscribiren/ als Sachen/ die zum Andencken aufgezeichnet seyn. Und hält man mit den Naucle-

ro

ro mehr auff öffentliche Zeugnisse / als auff alle Historien Schreiber.

§. 4.

Antwort auff das erste Argumentum.

Und also negiren wir modeste des Schookii proposition des ersten argumenti. Denn nicht allein die Juristen / sondern auch alle Liebhaber der Historischen Warheit gebrauchen zu ihren Nutzen den Canonem Logicum. A Testimonio humano valet qvidem argumentum affirmative dictum, neutiquam vero negative. Mit Menschlichen Zeugnisse kan man eine Sache wohl bejahen nicht aber verneinen. Fabritius in Itinere Argent. schreibet: Unsere Vorfahren die Teutschen waren kriegerische und wegen ihrer grossen verrichteten Thaten berühmte Leute / aber sie hatten keine Scriptores, die ihre verrichtete Thaten aufgezeichnet hätten. Sleidanus läst sich von der Assyrer Reiche also vernehmen: Dieses Seculum ist sonder Zweiffel ein rechtes Heroisches Seculum gewesen / und wegen der hohen und vielen Kriegs-Troublen sehr berühmt. Aber was wissen

wir doch davon? Es ist viel nicht beschrieben/ was doch geschehen ist. Und ist derjenige Schluß wohl lachens werth / der sich aufs Silentium der Scriptorum beruffe/ welche ob sie was geschrieben haben/ man doch nicht erweisen kan. Zu diesen kömmet/ daß auch öffters wohl nach verfliessung 200 und mehr Jahren erst eine Sache zu unsern Ohren kömmet. Und mißfallen uns die Wort des ältern Calixti eben nicht/ welche er in Tract. de Conjug. Cleric. hat: Wenn man einem Scriptori, nicht eher glauben will/ er sey denn selber dabey gewesen/ und habe es gesehen / und eine Sache nicht eher glaubenswürdich achten/ sie sey denn durch Anzeigung der Scriptorum alsbald zu unsern Ohren kommen/ so muß die gantze Historie so wohl die Kirchen als Welt-Historie ungewiß seyn. Es können auch noch andere Indicia rei gestæ vorhanden seyn/ ausser denen Scriptoribus, nemlich öffentliche Zeugniß und monumenta. Und also siehet man die unvollkommene enumerationem partium. Wir suppliren die Propositionund limitiren sie also:

Von

Von welcher Sachen nicht allein ein altum silentium bey allen Scriptoribus popularibus und vicinis, welche entweder in eben denselben oder doch kurtz drauf folgenden Seculis, ihre Annales Historias oder Chronicken geschrieben; sondern auch kein anders documentum oder öffentliches Zeugniß verhanden/ dieselbe kan man billig als eine unglaubliche Sache verwerffen.

Nun ist von der Hamelischen Historie nicht allein ein altum &c.

Ergo kan man dieselbe billig als eine unglaubliche ꝛc.

Den Majorem, welcher noch nicht aller Schwierigkeit entnommen / wollen wir indessen dem Schookio concediren. Denn was die Scriptores populares und vicini, welche entweder in eben den Seculo, oder doch in denen kurtz drauf folgenden geschrieben / nicht aufgezeichnet haben/ und auch andere mit einen glaubwürdigen monumento nicht astruiret haben / das kan als was ungewisses von denen recentioribus als was gewisses nicht proponiret werden. Deñ wie der Melchior Canus L. 11. I. c. gar

recht

recht schreibet: Die alten Scriptores hätten eine Sache nicht ausgelassen/weñ sie gewust; sie hättens aber gewust / wenn sie geschehen wäre.

Allein den Minorem müssen wir ein wenig genauer betrachten. Der Schookius urgiret sonderlich das stillschweigen der Autorum, oder wie man es nennet das Testimonium negativum derer Scriptorum cœtaneorum. Derhalben man genauer die Zeit/ da sie floriret untersuchen muß. Weñ wir nun die Sache nach denen meisten suffragiis æstimiren / so ist der Ausgang derer Hamelischen Kinder um das Jahr Christi 1282. oder 84. und also zur Zeit Rudolphi I. des Habsburgischen Grafens geschehen. Dieser aber ist nach dem diuturno Interregno Anno 1273. zum ersten Imperatore à Septemviris erwehlet worden. Was dazumahl vor Scriptores berühmt gewesen / ist denen Gelehrten bekant. Von des Caroli M. Zeiten an biß zu Petrarchæ, das ist von neundten Seculo an biß zum Mittel des 14ten Seculi ist freylich nicht viel aufgezeichnet worden / wie solches der Schookius selbsten gestehet/ sondern viel-

vielmehr mit einer dicken Egyptischen finsteren Vergessenheit überfallen. Der gelehrte Vossius klaget auch in præfatione Librorum de vitiis sermonis latini sehr drüber/ wenn er spricht: Nachdem das Carolische Geschlecht untergangen/ welches im X. Seculo geschehen / ist auch zugleich alle Gelehrsamkeit untergangen / und gleichsam gantzer 400. Jahr im Exilio herum gewandert. Ist diesen nun so/ was will man sich denn viel auf das Silentium Historicorū beruffen? Es beklagen gelehrte Leute auch heut zu Tage/daß die Gelehrsamkeit fast dergleichen fata habe/ Ursach/weil unserer Vorfahren Begebenheiten nicht auch auf uns mit fortgepflantzet. Wir lassen vor diesesmahl diese Klage fahren / und gehen weiter fort. Die folgende Secula, damit sie nicht gar nichts/ haben nur ein weniges und gleichsam rudera oder Stücken derer Geschichten uns zukommen lassen. Etliche loben Helinandum einen französischen Mönch und den Matthæum Parisiensem; Andere Conradum a Lichtenau den Abt zu Ursperg: Andere kommen mit den Vincentio Bellovacensi und Martino Polono angezogen.

Der

Der Schookius beruffet sich auff dieses seinen Appendicem, und des andern Paralipomena, sonderlich aber auf die Colmarische Mönche. Diese haben nun von dieser Geschicht nichts/und an deren Zeugniß fehlet es. Aber was ist denn daran gelegen? Ihr Silentium schadet im geringsten nicht. Ich will die Ursach sagen: Es seynd theils fremde / theils zwar teutsche / aber keine Landesleute oder Nachbarn gewesen/ und haben sich dahero um diese Hamelische Geschicht groß bekümmert. Ich geschweige/daß sich etliche endigen/ ehe dieses noch geschehen. Helinandi Historie höret mit dem 1212. Jahr auf: Matthæi Paris. mit dem 1260. Jahr: Bellovacensis mit dem 1244. Jahr: Die Urspergische Chronicke mit dem 1229. Jahr: Poloni mit dem 1278. Jahr. Und auff die Colmarienſ. annales und derselben Autores darff sich der Schookius so sehr nicht verlassen. Ich wolte drauf schweren / daß sie an das Braunschweigische Hertzogthum wohl nicht einmahl gedacht. Ja wenn dieses gelten solte / so müste man viele Geschichte negiren/die in Elsaß/ worinnen eben Colmer lieget / sich begeben/ weil sie von ihnen

nen nicht annotiret/ welches sattsam aus denen Nürnbergischen Chronicis Manuscriptis zu sehen. Aus der Zahl derer jenigen/ welche in denen kurtz darauf folgenden Seculis gelebet haben/ nennet er erstlich Wernerum Rolevinck â Laer autorem fasciculi temporis; Darnach den Trithemium; Endlich Canonicum Hamburgensem. Der erste ist ein Westphälinger gewesen/ und hat sein Werck geendiget anno 1464. Der andere ein Abt zu Spanhem/ der die Hirsaugische und Spanhemische Chronicke geführet bis aufs 1502. Jahr. Der dritte hat die Sachsen-Chronicke biß aufs 1520. Jahr continuiret. Letzlich allegiret er auch noch den Aventinum und Münsterum. Und das sind seine vornehmsten Scriptores, auf dessen Silentium er fusset. Aber / man hätte solche Zeugen anführen sollen/ die es als Landesleute und einheimische von den andern gehöret/ und nicht ausländische wohl gar Anonymos. Ein artiger modus probandi des Schookii! die er soll anführen die lässet er aus/ die er sol auslassen/ die führet er an/ die alten monumenta lässet er gar aus. Was macht er mit den neuen

Scri-

Scriptoribus? Wenn diese reden so schweiget er. Wenn sie schweigen so redet er Wir aber haben im ersten Capite alte und neue Scriptores angeführet / Einheimische und Ausländische / alte Zeugniß an privat und öffentlichen Häusern gewiesen. Uber den kan auch dargethan werden / wie es es denn auch bald geschehen soll / daß die Hamelischen ehe dessen Annales und Chronicken zusammen geschrieben / und den unglückseligen Ausgang der Kinder nicht drinnen vergessen. Fället also des ersten Argumenti Major ohne Schlag von sich selber / der Minor zerbricht / und die Conclusio verschwindet.

§. 5.

Antwort aufs dritte Argument.

Der Ordnung nach solten wir itzt / das andere Argumentum vor die Hand nehmen ; Aber wir wollen einmahl ein ὕστερον πρότερον begehen / und von hinten zu anfangen / das dritte erst nehmen und das andere zuletzt behalten / weil das dritte ein wenig mit diesen ersten verwand / und nicht wohl von einander kan gerissen werden. Wenn wir nun dasselbe in richtige terminos fassen / so wirds ungefehr so heraus kommen:

Eine

Eine Erzehlung die auf einen falschen Principio beruhet/ist nicht höher zu achten als eine alte Fabel/

Nun ist aber die Hamelische Erzehlung eine solche ꝛc.

Ergo ist sie auch nicht viel höher als eine Fabel zu achten.

Wir negiren den Minorem, und beruffen uns auf die im ersten Cap. §. 3. 4. 5. und 6. gesetzte Scriptores, die mögen uns verdefendiren. Etliche unter ihnen sind Hamelische Kinder/etliche nahe Nachbarn. Viele sind dahin gereiset/ es in Augenschein zu nehmen/ die es hernach nicht würden in ihre wohl ausgearbeitete Schrifften gesetzet haben/ wenn sie es nicht mit wichtigen Gründen stabiliret befunden. Der Beyfall ein hauffen gelehrter Leute kan schon einer Sache eine Autoritæt erwecken / und was nach Tertulliani Meynung/bey vielen Gelehrten angetroffen wird/ist kein erratum, sondern traditum. Drey Stück urgiret sonderlich der Schookius: Daß diese Erzehlung erstlich nach vielen

Seculis annotiret: Es könne kein richtiges documentum anbey gebracht werden: Die Historien-Schreiber würden öffters hintergangen/indem immer einer den andern verführe. Was das erste anlanget/ so sind weit höhere Sachen öffters erst nach etlichen Seculis annotiret worden/ und sind deßwegen nicht ohne einige Nachforschung und Fundament angenommen worden. Geschehene Sachen sind und bleiben geschehene Sachen/sie mögen nun aufgezeichnet und erzehlet werden oder nicht. Daß man aber keine documenta allegiren könne / welche glaubwürdig / ist ein falsissimum. Das Wiederspiel soll sich zeigen. Daß Historici können hintergangen werden giebt man in thesi zu / mit nichten aber in hypothesi. Denn wer sind denn dieienige andere/ die unsere Scriptores haben irrend gemacht. Sie beruffen sich ja vielmehr fast alle auf die öffentlichen Monumenta der Stadt/ und haben die Sache auch sonst aufs allergenaueste untersuchet und sich fleißig in Acht genommen/ damit sie dem Leser keine Unwarheiten vorlegten. Wir excipiren sie zwar deswegen

gen nicht von allen Irrthum/ sondern gestehen vielmehr mit dem Frischlino gar gerne/ daß kaum ein einiger Historicus könne gefunden werden/ wenn ihn auch gleich die Sonne selber suchte / an welchen nicht ein kleiner Fehl zu finden. Drum ists vergebens/was der Schookius vorgiebt/daß nemlich dieser Erzehlung alsdenn könne einiger Glaube beygemessen werden / wenn nur ein teutscher Scriptor aus glaubwürdigen monumentis dieser Stadt es erwiesen / obs gleich etliche Jahr hernach geschehen. Denn wir haben ja mehr als einen teutschen Scriptorem schon angeführet. Wir haben ja auch populares Landesleute und Einheimische hinzugefüget. Nemlich Hondorffium, Lossium, Fincelium, Selneccerum, Calvisium und andere mehr. Wer wird doch den Wierum und Nullejum mit wichtigen Gründen widerlegen können? Sie sind beyderseits zu Hameln gewesen/ u. haben die monumenta was zur Bekräfftigung dieser Historie dienet / fleißig zusammen gesuchet. Wer will den Büntingium einer Unwarheit beschuldigen? Und wundert mich/ wie doch

der Schookius sich so eifrig auf die Auswertigen Chronicken beruffen kan / und doch nicht an die alte Sachsen Chronicke gedencket / vielleicht weil sie so nicht stille schweiget wie die andern.

§. 6.

Beantwortung der Einwürffe.

Wenn wir die schon angeführten Autores zusammen besehen / so sind sie in diesen Stück alle eines Sinnes. Das alte in Archivo zu Hameln aufgehabene Buch hat diese Historie mit rother Dinte unterstrichen. Was Kornmanni rythmos anlanget / will nichts davon sagen. Aber auf was Art und Weise die alte Hamelische Chronicke und die im Cœnobio S. Bonifacii gefundene Verse können untüchtig gemacht werden / sehe im geringsten nicht. Denn wer wolte doch so alber seyn / und vorgeben / es wäre nur vor langeweile so annotiret u. so fleißig aufgehoben. Schookius hingegen übergehets entweder mit tauben Ohren / oder verwirffts ohne dargethane Ursach. Allein hier bläst mir

mir ein liebhabender Erforscher der Wahrheit ein/ich weiß nicht wer: Daß Poeten keine geschickte Zeugen seyn können. Gar recht; Denn sie reden bißweilen ein wenig frey und fingiren etwas/ aber zuweilen reden sie doch auch die Wahrheit. Man muß solche Leute nicht beurtheilen nach ihren Comœdien/ Tragœdien und andern fingirten Sachen/ wenn sie eine warhafftige Historie mit Versen beschreiben. Wer hat doch wohl iemahls des Ausonii Historiam Cæsarum, die Verßweise geschrieben/verachtet? Wer verwirfft des Lucani Aciem Pharsalicam? Es kan auch mit Versen eine Geschicht beschrieben werden. Wir wollen aber doch sehen/ ob wir Fabel-Schreiber auf unsere Seite allegirt? Die Latein. Verse im Kloster S. Bonifacii wird kein vernünftiger Mensch/ bevoraus wenn er den Innhalt solte erwegen/ negiren können. Die Hamel. Chron. ist kein Gedichte eines Poeten/ sondern der Autor desselben hat nach Art desselben Seculi es Versweise aufgesetzet/ und die Zeit und Umstände wohl beobachtet/ wie sich solches aus andern Kennzeichen erweiset. Es sucht

zwar der Adversarius allhier seine Ausflucht so / daß er vorgiebet / es habe sie ein fabelhafftiger Mönch beschrieben / und excusiret / daher die Hameler / daß sie durch Hochhaltung dieses Mönchs hintergangen / dasjenige / was sie in seinen Annalibus gefunden als warhaftig geschehen / so blind hingenomen wird gleichsam als ein Oraculum gehalten. Ach nein! wo hats doch der Schookius erfahren / daß der Autor ein Mönch gewesen? Oder da ers ja gewesen / mit was vor Gründen wird er denn darthun / daß er lauter lügenhaffte Fabeln zusammen geflicket? Gesetzt es sey ein Mönch gewesen / und zwar wie er will ein Einheimischer. Solle man sich denn sicher auf seinen Glauben allein verlassen? Er hat können durch andere subsidia und monumenta hierzu veranlasset seyn / welches auch geschehen / wie solches sattsam nur aus dem Eingange der Erzehlung zu sehen. Dem sey auch wie ihm wolle / so ist doch warlich keine kleine Krabbe gewesen / die alles so leichte hingeglaubet / sondern ein Mann / der erst sein judicium zu rathe ziehet / ehe er eine Sache als glaublich annimmt. Ja wer nur die Nase ins Buch stecken wird /

der

der wird sehen / daß er die irrigen Meynungen des gemeinen Volcks vielmehr wiederlegen wollen. Und ist vergeblich / die Hameler excusiren / als hätten sie sich von einem Mönch hinters Licht führen lassen. Es brauchts keiner Entschuldigung. Denn sie haben keine Schuld daran.

§. 7.

Wir schreiten fort und besehen die Annales. Diese sollen nun nach des Schookii Meynung bald in rerum natura, bald nicht gewesen seyn. Wir wollen seine rationes anhören. Er spricht: Man könne sie heut zu Tage nirgend finden / und bekenne der Erichius selber / es sey kein vestigium dererselben mehr verhanden. Ich habe den Erichium aufgeschlagen / und im suchen folgendes gefunden: Weil es heist: non cujusvis esse arcana Reipublicæ scrutari, als habe ich mich eben umb solche Annales nicht hoch bekümmert pag. 106. und pag. 107. Wo solche Annales seyn hinkommen? Ob sie durch einigen Zu- oder

Unglücksfall verdorben und verlohren worden? Oder wie es sonst darum stehe? Laß ich andere fragen: Ich sage mehr nicht / als daß es möglich sey / daß solche Uhrkunden vorhanden gewesen / und noch vorhanden seyn. Mit diesen Worten wird der liebe Mann nicht erhalten / was er wünschet. Gesetzt auch / man könne solche Annales nicht mehr finden / und wären keine vestigia mehr übrig. Sind doch viel Scripta Livii, Salustii, Ciceronis, Senecæ und anderer heut zu Tage nirgend zu finden. Ergo seyn sie nicht in rerum natura gewesen? Eine schwache Folge. Das Wiederspiel zeigen angeführte Zeugnisse und allegirte Annales. So spricht unter andern Wierus: Dieses ist also in denen Annalibus, welche zu Hameln in Archivis heilig aufgehoben werden/beschrieben. Kornmannus: Etliche referiren es aus einen Irrthum zum 22sten Tage des Julii, wie Vincentius Sturmius. Denn in denen Hamelischen Annalibus ists zum 26. Junii annotiret. Lucas Lossius: Die alten Annales der Stadt bezeugen diese Geschicht. Hannibal

bal Nullejus und Lonicerus beruffen sich auch darauf. Diese und dergleichen mehr glaubwürdige Männer zeugen nun wider den Schookium. Wenn demnach / wie gar recht Bellarminus erinnert/ mehr dreyen Zeugen welche eine Sache bejahen zu glauben / als tausenden/die nichts sagen/ wenn sie nur nicht negiren / was andere affirmiret. Und wie der Adversarius selbst spricht/eines teutschen Scriptoris Zeugniß / wenn es mit glaubwürdigen Monumentis confirmiret schon genung ist/ so ist die Sache gewonnen. Und also ists gewiß/daß solche Annales gewesen seyn/sie mögen nun noch vorhanden seyn oder nicht/ so hat man sie ehedessen gewiß gehabt.

§. 8.

De Epocha werden wir uns keine grosse Mühe machen / sondern kürtzlich unsere Hertzens Gedancken offenbahren. Diejenigen / so dafür halten / daß bey den Bürgern noch heut zu Tage die Art von der Kinder Ausgange zu subscribiren prævalire,

irren sehr. Deswegen darff man doch nicht negiren / daß in denen alten Seculis die Hameler vice Epochæ den unglücklichen Casum nicht gehalten. Sie haben conjunctim das Jahr CHristi und den Ausgang der Kinder in denen öffentlichen codicillis sonderlich der Rath zusammen gesetzet / wie solches warhafftige Scriptores bezeugen. Wenn man nun diese wolte beschuldigen / sie hättens aus gewisser Ursache fingiret / so müste man aller Scriptorum autoritæt aufheben.

§. 9.

Die Beständigkeit der gemeinen Aussage nimmt der Schookius ziemlicher maßen rum / worauff sich doch Erichius mit Fleiß beruffet. Denn man kan dieselbe nicht allemahl schlechter Dings verwerffen. Unwarheiten bleiben selten beständig. Und kan man einem gemeinen Geschrey wohl Glauben beymessen / wenn alte Leute derer selben Zeugen seyn. Die Fama irret nicht allezeit / sondern sie liefet auch zuweilen was war-

warhafftiges auf. Unterdessen siehet man doch nicht so bloß hin nur auf die Beständigkeit der gemeinen Aussage / sondern hauptsächlich auf die Fundamenta und præsidia solcher Beständigkeit. Wie leicht hat nicht können diese Historie von einem Seculo zum andern und aus einer Hand in die andere propagiret werden? Der Schookius sucht zwar auf allerhand Weise Ausflüchte und könnte man hier einen Spatziergang mit ihm vornehmen / und seine Nichtigkeit zeigen. Allein wir habens nicht nöthig / daß wir der Worte so mißbrauchen / man lese die angezogene monumenta. Er führet ja selbsten an / daß vor einigen Seculis eine Müntze geschlagen / auf welcher der unglückliche Ausgang dieser Kinder gar artig repræsentiret worden. Wer würde sich doch unterstehen von gemeinen Volcke eine solche Müntze zu schlagen / sein Leben müste ihn nicht lieb seyn / denn Müntze zu schlagen stehet keinen Menschen ohne grossen Herren zu. Lässet ja eine Stadt Müntze schlagen / so hat sie die Freyheit von ihnen. Judicire nun iederman / wem man solche Müntze soll zulegen / war-

warlich keinen gemeinen Mann / sondern der gantzen Hamelischen Stadt. Es confirmiret solche Geschicht sattsam das am Fenster in der Kirchen am Marckt gelegenen Bildniß / welches auch schon gnung seyn kan diese Historie zu propagiren / maßen es deutlich die Sache nebst einer Inscription beschreibet / wie solches Anno 1572. Fridericus Poppendix Bürgermeister daselbst hat procuriren lassen nach Büntingii Zeugniß in seiner Braunschweigische Chronicke. Der Schookius ist hier abermahl um die Zeit bekümmert / da man die Fenster zu mahlen hat angefangen. Und läugnet gäntzlich / daß zur selben Zeit die Fenster mit artigen Farben zu coloriren sey im Gebrauch gewesen. Bringet aber keinen Beweiß / sondern nur blosse Wort. Wir wollen hier dieses zu untersuchen keine Zeit verderben / sondern so lange affirmiren / daß die Fenster zu der Zeit bemahlet / biß so lange der Schookius das contrarium erweiset. Es wird ohngefehr ein Seculum seyn / da man diese Sache hat behalten dürffen / da hat es ja der Vater dem Sohne / der Sohn seinem

Enckel

Enckel beybringen können. Was saget aber der Schookius hierzu? Er kömmet wieder nach seiner Gewohnheit mit den Mönchen angestochen / dieselben spricht er seyn fabelhaffte Mahler gewesen. Es ist aber sein eigenes Gedichte. Denn wer wolte doch glauben / daß diese einige Sache / welche so wohl an der Kirche als andern öffentlichen Gebäuden abgemahlet zu finden / die Leute zu betriegen nur abgebildet sey? Gewiß / wenn dem so gewesen wäre / die Vornehmsten der Stadt würden ja solch eine öffentliche Lügen nicht toleriret haben / vielweniger repariret / sondern vielmehr destruiret. Aber sie wustens aus unwiedertreiblichen Gründen wohl / daß es ein warhafftiges Geschicht und keine Fabel war. Eine ander Bewandniß hat es mit den statuis und fabelhafften picturis derer Papisten / derer sie in den verwichenen beyden Seculis unzehlich viel erdacht / und alle Kirchen damit beschmieret. Allein weg mit diesen. Unter Fabeln und Historien ist kein grosser Unterscheid. Eine Historie / schreibt Reusnerus in Append. Hist. wenn sie gleich

noch

noch so just nach allen Umständen erwogen / so machet doch dieselbe erst recht veritabel die genaue Bestimmung des Orts und der Zeit / und erläutert dieselbe also / daß man nicht allein ein blosser Hörer der erzehlten Sachen / sondern auch gleichsam ein Spectator zu seyn scheinet. Und kan man die Hameler nicht allein vor Auditores, sondern auch vor Spectatores passiren lassen. Die Gasse / dadurch der Hauffe dieser Kinder ist geführet worden / hat ab eventu den Nahmen bekommen / daß sie auch / welches billig zu verwundern / noch auf diese Stunde die bunte loose Straß genennet wird / weil man in derselben Gasse darff keine Trommel oder Paucke rühren. Welche Straße / je näher sie am Thor gelegen / je bequemer sie dem Verführer gewesen. Den Gerichts oder Scheddel-Berg / welcher nicht ferne von der Stadt gegen Morgen gelegen / haben sie immer im Gesicht gehabt / welchen sie auch / nemlich die Hameler noch betreten / ehe sie auf die rechte Land-Straße kommen / wenn sie nach Hannover wollen. Woselbst zwey grosse Steine in Form eines Creutzes eingegra-

gegraben / einer zur Rechten / und einer zur Lincken / welche von denen Majoribus zum ewigen Andencken dieser That sollen auffgerichtet seyn. Um die Zeit darff bey uns kein Zweiffel entstehen / maßen es mehr als zu glaublich / daß auch diesen unerhörten Unglück-Fall eine jedwede Privat-Person wird aufgezeichnet haben. Und warum solten wir uns hier aufhalten? Haben nicht die coætanei und angere im nechsten Seculo drauf lebende diese traurige Geschicht denen Nachkömmlingen sattsam eingepräget? Haben sie nicht so viel monumenta aufrichten lassen / die diese Geschicht wohl haben propagiren können? Was hätten sie es denn nöthig gehabt in Holtz / Steine / in Fenster / auf Müntze und dergleichen abzubilden / wenns nicht wahr wäre? Was brauchten sie es / die Annales, Chronicka und andere Bücher damit anzufüllen und so heilig aufzuheben? Wer hier noch nicht die Augen aufthun will / der ist entweder Stahrblind oder hat gerne Lust zu zancken. Mehr antworte ich auf des Schookii drittes Argument nicht.

§. 10. Wir

§. 10.

Das andere Argumentum Schookii.

Wir nehmen vielmehr das andere vor die Hand / welches wir zum Ende gesparet haben / dasselbe wird nun also lauten:

Welche Erzehlung solche Sachen proponiret / welche nicht zu glauben sind / und nicht so wohl der Göttlichen Natur zuwider sind / als aller Menschen Judicio, dieselbe wird billig in Zweiffel gezogen.

Nun proponiret aber die Hamelische Historie solche Sachen ꝛc.

Derohalben wird sie billig in Zweif- gezogen.

Damit

Damit man aber sehe / wie facilis er in concedendo sey / so giebt er dieses beydes zu: Nemlich / daß auf GOttes Zulassen / mit solchen zauberischen Gepfeiffe stumme Thiere können gelocket werden als vernünfftige Menschen; Und daß die Erde lebendige Menschen verschlingen könne. Beydes beweiset er / welches auch gar leichte. Bald drauf erweiset er den Minorem also: Weil / spricht er / aus dieser Ausführung der Kinder folgen würde / daß GOTT ob personale peccatum ihrer Eltern / da sie nemlich dem Zauberer das Geld nicht gegeben / welches sie ihn doch versprochen / sich so sehr erzürnet habe / daß er auch dem Teufel Macht gegeben / ihre unschuldige Kinder zu entführen. Wir wollen die gantze Sache kürtzlich ausmachen. Der Schluß trifft weder uns noch die Sache. Denn was noch in Zweiffel kan gezogen werden / ist derowegen nicht alsbald eine Fabel. Den Majorem beantworte mit einer distinction, da man einen Unterscheid machet / unter dem was revera ist / und was

nur apparenter so scheinet. Verstehet ers auf erste maße / so kan man ihn passiren lassen / will er aber das letzte so negire den Satz. Denn auch in rebus politicis ich geschweige naturalibus viel viel/Sachen geschehen / welche allen Glauben weit/weit übertreffen. Und gestehet der Schookius selbsten / daß viele Sachen unglaublich scheinen / welche indessen doch geschehen seyn: Und daß die Historici öffters eine Sache als unglaublich vorstelleten welche sich doch in der That warhafftig also verhält. Er führet auch Exempla an. Darzu man denn auch welche aus GOttes Wort und andern Historicis setzen kan. Der Minor ist ausdrücklich falsch. Denn welche Sache in der That und Warheit also beschaffen ist / die pflantzet man nicht auff die Nachkommen fort / man verwahret sie nicht in Archivis, man bildet sie nicht in Steine/ Holtz / Fenster und dergleichen: Es beschreiben sie auch nicht die Historici, vielweniger verdefendiren sie dieselbe / welches doch alles dieser Erzehlung häuffig wiederfahren. Deswegen sie denn desto gewisser stehet. In der

Ra-

Ration, die er hinzugethan/ ist keine Folge/ und hätte er dieselbe auch beweisen sollen. Wenn dem Pfeiffer die Ratzen und Mäuse wegzupfeiffen sein Lohn nicht gegeben worden/ wer würde doch deswegen mit dem Schookio auf diese Gedancken gerathen/ GOtt sey eben hierzu bewogen worden? Als hat GOtt nicht tausend andere Ursachen gehabt/ daß er diese Kinder hätte lassen ausführen. Wie viel unschuldige Kinder/ wie viel 6 Wochen Kinderchen sind nicht im Erdbeben/ wenn es öffters gantze Städte getroffen/ jämmerlich mit zerdrücket worden? Wie viel sind nicht im Kriegen grausam mit Spiessen erstochen? Unter der Rotte Coræ Dathan und Abiram sind auch unschuldige Kinder gewesen. Und sind doch alle von der Erden verschlungen worden. Wie viel sind nicht durch Zauberey umbs Leben kommen? Wie viel hat der Teufel nicht also verblendet/ daß sie GOtt/ dem sie doch in der Tauffe geschworen/ abgesaget/ und sich hingegen dem Teufel ergeben? Hat nun GOtt solche Sachen zugegeben/ welch viel erschrecklicher/ so müssen sie seiner heiligen

Natur und Gerechtigkeit nicht zuwider seyn/ sonst hätte ers nicht zugelassen. Noch eins wirfft der Schookius ein/ nemlich die Kinder wären unter der Erden in die Hölle geführet worden / Ursach/ weil ihr Führer der Teufel in die Hölle gehörte. Wir wollen hier des Schookii oben angeführte Freygebigkeit mit der unseren compensiren / und ihm zugeben / daß der Führer ein Teufel gewesen. Allein/wie wird ers denn erweisen/daß die Kinder warhafftig von der Erde mit verschlungen seyn. Die meisten Scribenten sagen/ sie seyn verschwunden. Und gesetzt / sie wären von der Erden verschlungen/was ist deñ dran gelegen? Des frommen Hiobs seine Söhne wurden auch von den Teufel umbracht / und habe ich noch keinen vernünfftigen Menschen hören dieselbe verdammen. Auf was vor Art und Weise will man denn diese Kinder dem Teufel übergeben?

§. 11.

Warhafftiger Entscheid.

Mehr sage ich nicht/ sondern fasse alles kürtzlich zusammen und setze dem Schookio

dieß

diese Worte entgegen: Es ist auf Zulassen des gerechten GOttes geschehen/daß ohngefähr um das Jahr Christi tausend zweyhundert und vier und achzig/ kleine Kinder an der Zahl hundert und dreißig am Tage Johannis von einem seltzamen Pfeiffer aus der Stadt Hameln biß zum Gerichts-Berg gelocket und niemahls zu den Ihrigen wiederkommen. Wo sie aber hinkommen seyn/ kan man nicht wissen. Vermuthlich sind sie in ein ander Theil der Welt gesetzet. Der Kircherus hält dafür/ daß sie in Siebenbürgen niedergelassen/ und berufft sich auff die Siebenbürg. Chronicke/welche bezeuget/ daß eben um diese Zeit daselbst frembde Kinder mit frembder Sprache ankommen/daher auch noch heut zu Tage in Siebenbürgen viel Teutsche/ welche sich Sachsen nenneten/ welche eben von diesen Hamelischen Kindern sollen gezeuget seyn. Welches einem jedweden zu judiciren überlasse und vor diesesmahl

ENDE.

(o)

Qk III n 3 148
vd 18
X 2932159

Q.K.
398
35.

M. THEODORI KIRCHMAYERI

Curiöse Historia

Von den

Unglücklichen Ausgang

Der

Hamelischen

Kinder/

Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzet

Von

M. M.

II n
3149

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Dreßden und Leipzig/
Bey Johann Christoph Miethen/
1701.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres inches

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-657695-p0055-6
DFG